

Maria Paiano, Maccaretolo di San Pietro in Casale (BO)

„Sacrosanctum Concilium“

Der schwierige Weg zur Liturgiekonstitution des II. Vaticanums (2. Teil)

2. Die Konzils-Phase

a) Die Gruppe der Schema-Befürworter im Spiel der Kräfte auf dem Konzil

Während des Konzils verlief der Redaktionsprozeß des Schemas viel differenzierter. Der Text, der den Vätern mit 13. Juli 1962 zugegangen war, wurde in der Aula zwischen 22. Oktober und 13. November 1962 beraten.⁴² Die Konzils-Liturgiekommission, die den Text anhand der von den Konzilsvätern eingebrachten Bemerkungen revidieren sollte, begann bereits in den Wochen zu arbeiten, da das Konzil die Liturgie behandelte, setzte aber ihre Tätigkeit noch ein Jahr nach Ende der Debatte fort, bis zur endgültigen Approbation des verbesserten Textes. Da die Wünsche der Väter einander oft widersprachen und es zudem innerhalb der Konzils-Liturgiekommission unterschiedliche Richtungen gab, verursachte die Verbesserung des Schemas eine lebhafte interne Diskussion.

Allgemein unterstützten die Befürworter der Reform das Schema, wenn sie es auch für stellenweise änderungsbedürftig hielten. Die Reformanhänger, die zum größten Teil bereits in der Vorbereitenden Liturgiekommission mitgearbeitet hatten, trafen sich während der Konzils-Debatte auch außerhalb der Konzils-Liturgiekommission – in geschlossenen Zusammenkünften sowie in solchen, die für andere gleichgesinnte Väter und Periti zugänglich waren; man wollte eine gemeinsame Strategie vereinbaren, durch welche die Approbation des Schemas erreicht werden sollte.⁴³ Die meisten derjenigen, die diese Zusammenkünfte besuchten, stammten aus Mitteleuropa.⁴⁴ Anfangs nahmen nur wenige Nichteuropäer teil,

⁴² Zur Rekonstruktion der Debatte auf dem Konzil über das Liturgie-Schema vgl. M. LAMBERIGTS, *Il dibattito sulla liturgia*. In: *Storia del Concilio Vaticano II*. Diretta da G. ALBERIGO. Bd. 2: *La formazione della coscienza conciliare* (ottobre 1962 – settembre 1962). Bologna 1996, 129–192; M. PAIANO, „Sacrosanctum concilium“. *La costituzione sulla liturgia nella preparazione e nello svolgimento del Vaticano II. Continuità o rottura?* Tesi di dottorato. Bologna 1995–1996, 220–352. – Abkürzungen und Sigel: masch. = maschinschriftlich; hs. = handschriftlich; AS = *Acta Synodalia sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II*. Città del Vaticano 1970–; Slg = Sammlung; TB = Tagebuch; AV2 = Archiv des II. Vatikanischen Konzils, Rom. – Kopien aller für diesen Artikel herangezogenen Sammlungen und Tagebücher befinden sich im Archiv des Istituto per le Scienze religiose, Bologna.

⁴³ Der ganz enge Kreis – J. Wagner, J. Pascher, J. A. Jungmann und A.-G. Martimort – hatte sich schon ein erstes Mal am Nachmittag des 16.10.1962 getroffen, um notwendige Verbesserungen des Liturgie-Schemas zu entwerfen, vor allem bezüglich der Punkte, die von der Zentralkommission verändert worden waren. TB Jungmann, 17.10.1962.

⁴⁴ Außer den Mitgliedern der Vorbereitenden Liturgiekommission, F. Zauner, O. Spülbeck, P.-M. Gy und H. Jenny, finden sich hier auch der Bischof von Berlin, A. Bengsch; der Bischof von 's-Hertogenbosch, W. M. Bekkers, und dessen Auxiliarbischof, J. Bluyssen; der Koadjutor von Straßburg, L. A. Elchinger, der offenbar diese Treffen initiierte; der Auxiliarbischof von Paderborn, P. Nordhues; der Bischof von Mainz, H. Volk, mit seinem Peritus O. Semmelroth und dem Mainzer

aber ihre Zahl wurde in den folgenden Tagen umso größer, je mehr unter den Konzilsvätern die Zustimmung zum Liturgie-Schema zunahm.⁴⁵ Alle, die während der Konzils-Debatte sich in diesem informellen Kreis trafen, entwickelten eine rastlose Betriebsamkeit – Kontakte, Pressekonferenzen, Begegnungen mit verschiedenen Gruppen von Bischöfen –, um den Inhalt des Schemas zu erläutern und bestimmte Stellungnahmen zu kontroverseren Fragen zu empfehlen. Dies erwies sich in zweierlei Hinsicht als erfolgreich: Die Bischöfe waren informiert, und man konnte zeitgerecht Konzilsväter gewinnen, die sich in der Konzilsaula an entscheidenden Momenten der Debatte zu Wort meldeten.⁴⁶ Daß die Diskussion sich auf die innerhalb dieser Gruppe herausgestellten Probleme konzentrierte und die dort vertretenen Positionen eine große Mehrheit fanden – wenn auch mit Unterschieden, je nach den Interessen der einzelnen nationalen Episkopate –, beweist den Erfolg ihrer Strategie.

Die Meinungsverschiedenheiten über das Liturgie-Schema in und außerhalb der Konzils-Liturgiekommission wurden bisweilen verschärft durch Spannungen, die das allgemeine Klima des Konzils prägten; sie waren hervorgerufen durch die Konfrontation unterschiedlicher Auffassungen über das Konzil. Zwei Grundkonzepte konkurrierten. Das erste, unterstützt von der römischen Kurie und deren Theologen, war ein Programm der lehrmäßigen Präzisierung, darauf ausgerichtet, den katholischen Glauben vor den modernen Irrtümern zu verteidigen: im Grunde ging es um ein Konzil der Verurteilung.⁴⁷ Das zweite Konzept vertraten all jene, die ein Konzil der Erneuerung erhofften, das sich auf die Bedürfnisse der modernen Welt einlassen sollte. Diese fühlten sich ermutigt und gerechtfertigt durch manche Aussagen und Handlungen des Papstes, die sie als Abgehen von der Idee eines Konzils dogmatischer Definitionen deuteten.⁴⁸ Die Anhänger dieses zweiten Konzepts hatten seit dem Frühjahr 1962 Vorkehrungen getroffen, um ein Gegen-Projekt zu demjenigen der „römischen“ Theologen zu entwerfen, deren Ideen sie in den meisten vorbereiteten Schemata widergespiegelt sahen. Der harte Kern derjenigen, welche diese alternative Konzils-Idee förderten, bestand aus Theologen und Bischöfen Mittel- und Nordeuropas, mit Ablegern in manchen außereuropäischen Regionen (wie Kanada und einigen Missionsgebiete-

Auxiliarbischof, J. M. Reuss; der Erzbischof von Freiburg/Br., H. Schaufele; der Erzbischof und der Auxiliarbischof von Rouen, J. Martin und A. Pailleur; der Peritus von O. Spülbeck, J. Gülden; die Periti der niederländischen Bischöfe, de Jong, A. Mulders und E. O. Schillebeeckx; der Peritus des Bischofs von Münster (J. Höffner), E. J. Lengeling; A. Schmitt. Vgl. *Elenchus participantium in conventu 18. et (vel) 20. X. 1962* (Slg Jungmann; masch., hektographiert; 2 Bl.).

⁴⁵ Bei den ersten zwei Treffen waren zwei peruanische Bischöfe anwesend (C. M. Jurgens, Erzbischof von Cuzco, und A. Mendoza Castro, Apostolischer Vikar von Abancay) sowie ein indonesischer Missionsbischof mit seinem Peritus (W. van Bekkum, Bischof von Ruteng, und M. Verbaarschot). Vgl. *Elenchus* (s. Anm. 44).

⁴⁶ Genauer untersucht die Tätigkeit dieser Gruppe, auf die es viele Hinweise in den Konzils-Tagebüchern von J. A. Jungmann, A. M. Franquesa und R. Tucci gibt, PAIANO, „*Sacrosanctum concilium*“ (s. Anm. 42) 158–165.

⁴⁷ Vgl. E. FOUILLOUX, *Théologiens romains et Vatican II (1959–1962)*. In: *CrSt [Cristianesimo nella storia]* 15 (1994) 373–394.

⁴⁸ Sie dürften die Rede des Papstes zur Konzils-Eröffnung als positive Aufnahme ihrer Sicht gedeutet haben. Vgl. L'allocuzione „*Gaudet Mater Ecclesia*“ di Giovanni XXIII (11 ottobre 1962). *Formazione, contenuto e fortuna*. In: *Fede, tradizione, profezia. Studi su Giovanni XXIII e sul Vaticano II*. Brescia 1984, 187–222; A. MELLONI, *Giovanni XXIII e l'avvio del Vaticano II*. In: *Vaticano II commence ... Approches Francophones*. Éd. par É. FOUILLOUX. Leuven 1993 (IT 12), 75–104.

ten).⁴⁹ Die Spannungen zwischen den Exponenten der zwei Modelle beeinflussten nicht nur das Klima innerhalb der Konzils-Liturgiekommission, sondern auch den gesamten Werdegang des Schemas – und vielleicht auch schon den Beschluß des Präsidiums, die Konzilsdebatte mit dem Liturgie-Schema zu eröffnen.⁵⁰ Die im Juli 1962 ausgesandten Schemata bewerteten Bischöfe wie Theologen auf zweifache Weise: negativ die von der Vorbereitenden theologischen Kommissionen erarbeiteten Schemata (sie seien zu „römisch“ und müßten von Grund auf neu gemacht werden), sehr positiv hingegen das Liturgie-Schema.⁵¹ Daß dieses als erstes behandelt wurde, kam nicht nur den Erwartungen vieler entgegen, sondern ermöglichte es auch, den Streit über die theologischen Schemata, der ziemlich heftig zu werden versprach, aufzuschieben.

b) Die Debatte auf dem Konzil

Die allgemeineren Unstimmigkeiten in der Frage, welchen Charakter das Konzil haben sollte, wirkten sich auch auf die Konzilsdebatte über das Liturgie-Schema aus. Weithin gehörten dessen Befürworter und diejenigen, die es schlechtmachten, einer der beiden Parteien an: der, die ein Konzil der Reform, oder der anderen, die eines der doktrinären Klarstellungen erstrebte. Unter den Befürwortern – welche die Mehrheit bildeten – gab es zwei Gruppen: Die einen neigten einer gemäßigten Erneuerung zu, und ihnen gefiel der vom Schema eingeschlagene Mittelweg. Die anderen wünschten, das Schema möge etwas weiter gehen. Beide Gruppen der Befürworter schätzten die Stellung der Liturgie als Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, die biblische Ausrichtung, das Bemühen um die tätige Teilnahme der Gläubigen und die vom Schema eröffneten Möglichkeiten, den Gottesdienst an die Überlieferungen der Völker anzupassen und die Landessprache zu gebrauchen.⁵² Weiterreichende Reformen verlangten vor allem Väter, die dem von den Mitteleuropäern gegründeten informellen Kreis nahestanden. Sie bemängelten Änderungen am ursprünglichen Text der Vorbereitenden Liturgiekommission und forderten, ihn wiederherzustellen. Wo Redner die vom Schema favorisierte Teilnahme der Gläubigen unterstrichen, ließen sie manchmal Anschauungen und Sorgen durchblicken, welche die Liturgische Bewegung seit den Anfängen gekennzeichnet hatte: vor allem die Zuversicht, die Förderung dieser Teilnahme könne die Entchristlichung der westlichen Länder aufhalten, die Identität der Katholiken in

⁴⁹ Vgl. L. J. SUENENS, *Souvenirs et espérances*. Paris 1961; G. ROUTHIER, *Les réactions du cardinal Léger à la préparation de Vatican II*. In: RHEF [Revue d'histoire de l'Eglise de France] 80 (1994) 281–301.

⁵⁰ AS I-1, 214 und AS V-1, 18.

⁵¹ Vgl. besonders die „Animadversiones in primam seriem schematum constitutionum et decretorum“, die knapp vor dem Konzil verschiedenen Konzilsvätern zuzugingen: Dieses Dokument, von den niederländischen Bischöfen angeregt und größtenteils E. Schillebeeckx zugeschrieben, soll, wie manche meinen, die Entscheidung des Consilium praesidentiae beeinflusst haben (dazu siehe G. GARRONE, *Le Concile: orientations*. Paris 1966, 32f). Die Positionen der „Animadversiones“ teilten der französische Dominikaner Y. Congar und der Schweizer Theologe H. Küng; vgl. TB Congar, Ende August – Anfang September 1962, S. 62 der masch. Fassung; M.-D. CHENU, *Notes quotidiennes au Concile*. Paris 1995, 64. Der französische Dominikaner M. Labourdette berichtet, daß auch viele Bischöfe ähnlich dachten (TB Labourdette, Montag, 22.10.1962).

⁵² Siehe dazu in AS I-1, 309–338 etwa die Stellungnahmen des Kölner Erzbischofs, J. Frings; der Erzbischöfe von Bologna und Mailand, G. Lercaro und G. B. Montini; der afrikanischen Bischöfe D. Hurley und L. Rugambwa; des Erzbischofs von Santiago de Chile, R. Silva Henriquez; des Erzbischofs von Tokio, P. T. Doi; des Prälaten „nullius“ von Pinheiro (Brasilien), A. M. Ungarelli.

Ländern bewahren, wo diese eine Minderheit bildeten (wie in den kommunistisch regierten Staaten) und den missionarischen Einsatz effizienter machen.⁵³ Um die Wirksamkeit der pastoralen Arbeit zu erhöhen, forderten manche für Seelsorger eine grundlegende Kürzung des Breviers; Bischöfe oder Bischofskonferenzen sollten die Vollmacht erhalten, die Volkssprache für das Brevier zu gestatten, falls die Priester Latein nicht beherrschten.⁵⁴

Die Auseinandersetzung in der Konzilsaula zeigte auch, daß es eine Minderheit gab, die das Schema ablehnte. Sie bestand vor allem aus Personen der Kurie, dazu kamen Vertreter des englischen, italienischen und spanischen Episkopats. Diese Gruppe übte ausdrückliche Kritik am Schema und verlangte radikale Änderungen, welche jeden Wunsch nach Reform zunichte machten. Die schärfsten Angriffe erhoben in den ersten Tagen der Debatte der Sekretär der Ritenkongregation E. Dante (der einige Tage danach – verspätet – zum Mitglied der Konzils-Liturgiekommission ernannt werden sollte) und der Präfekt des Hl. Offiziums A. Ottaviani. Beide verteidigten die vermeintlichen Vorrechte ihrer Kongregationen, die das Schema zu gefährden schien. Dante wollte die Zuständigkeit der Konstitution auf allgemeine Normen der Liturgieerneuerung einschränken. Für die Festlegung von Details verwies er auf nachkonziliare Kommissionen von Fachleuten, weigerte sich jedoch, den Bischofskonferenzen oder den Bischöfen diesbezügliche Rechte zuzuerkennen. Was die Sprache betrifft, forderte er, das Latein in allen Teilen von Messe und Offizium beizubehalten und die Volkssprache nur in der Katechese und in der Predigt zuzulassen. Außerdem bekämpfte er die Erlaubnis der Kommunion unter beiden Gestalten, die Konzelebration und die vom Schema bevorzugte Feier der Sakramente innerhalb der Messe. Schließlich lehnte er jede Änderung in Struktur und Sprache des Offiziums ab.⁵⁵ Ottaviani kritisierte, das Schema, das reich sei an theologischen Aussagen, begeben sich in einen Bereich, der außerhalb seiner Zuständigkeit liege, nämlich jenen der Lehre (selbstverständlich sollte die Kompetenz dafür dem Hl. Offizium vorbehalten bleiben). Deshalb forderte er eine theologische Revision des Schemas und bemängelte einige Aussagen, die deren Urheber gerade als Charakteristika des Schemas betrachteten: wie etwa die Rede von der göttlich-menschlichen Natur der Kirche und die Bestimmung des Paschamysteriums als des zentralen Heilseignisses (was Ottavianis Meinung nach die Inkarnation war). Auch lehnte er die Aufwertung der Liturgik zum theologischen Hauptfach ab und beanstandete, daß in der Konstitution zu häufig das Wort „recognoscatur“ (soll revidiert / überarbeitet werden) vorkomme.⁵⁶ Allgemein vertraten die Gegner des Schemas einen streng rubrizistischen und klerikalen Begriff der Liturgie sowie eine Vorstellung von Spiritualität, die gewissermaßen in der nachtridentinischen Zeit steckengeblieben war und sich auf eine Vielzahl außerlitur-

⁵³ Vgl. dazu etwa die Reden des Bischofs von München-Freising, J. Döpfner; des Prälaten „nullius“ von Ciudad Real, J. Hervás y Benet (schon Mitglied der Vorbereitenden Liturgiekommission); des Erzbischofs von Bologna, G. Lercaro; des Erzbischofs von Mailand, G. B. Montini: AS I-1, 319–322. 339. 311f. 313–316.

⁵⁴ Unter den Wortmeldungen, die dies mit größerem Nachdruck forderten, war die von Kardinal P. É. Léger (Montréal): AS I-2, 334–337. Vgl. aber auch die Rede des Erzbischofs von Köln, J. Frings: ebd. 327f.

⁵⁵ AS I-1, 330f.

⁵⁶ AS I-1, 349–351. Zur Bestätigung dessen, was oben über den Charakter des oppositionellen Lagers gesagt wurde: Die Ansichten E. Dantes und A. Ottavianis teilten auch die Erzbischöfe von Palermo und von New York, E. Ruffini und F. Spellmann, und der Apostolische Delegat in den USA, E. Vagnozzi. Vgl. AS I-1, 310f. 316–318. 325f.

gischer – individualistischer und stark von Sühne geprägter – Andachtsübungen konzentrierte. Hier ist der Wunsch von Kardinal E. Ruffini bezeichnend, das Schema möge den Charakter der Liturgie als Gebet genauer fassen, nicht nur als Anbetung, sondern ebenso als Danksagung, Sühne und Fürbitte.⁵⁷

Im ganzen überwog jedoch die dem Schema freundliche (mehr oder weniger enthusiastische) Stimmung. Nur bei einigen besonders heiklen Punkten (wie der Reform des Stundengebets und dessen Vollzug in der Volkssprache auch durch den Klerus) neigte sie dazu abzusinken. Dies beeinträchtigte jedoch nicht das Ergebnis der Abstimmung über die Leitgedanken des Schemas, die am Tag nach Schluß der Debatte, am 14. November 1962, abgehalten wurde: Es war mit großer Mehrheit positiv.⁵⁸ Damit konnte die Konzils-Liturgiekommission das Schema zur Grundlage ihrer Arbeit nehmen; sie bestand darin, die von den Vätern vorgebrachten Verbesserungswünsche einzufügen – eine Arbeit, die alles andere als friedlich verlief.

c) Die Tätigkeit der Konzils-Liturgiekommission

Der Konzils-Liturgiekommission gehörten außer verschiedenen Mitgliedern und Konsultoren der Vorbereitenden Liturgiekommission und von den Konzilsvätern gewählten neuen Mitgliedern, die die reformfreundliche Position verstärkten⁵⁹, auch neue Leute an, die der Papst ernannt hatte, alle aus der Kurie und alle Gegner des Schemas.⁶⁰ Ja der Präses der Konzils-Liturgiekommission, Kardinal A. M. Larraona, zählte zu den größten Opponenten.⁶¹ Er bestätigte überdies A. Bugnini nicht als Sekretär der Konzils-Liturgiekommission, sondern zog ihm den Franziskaner F. Antonelli vor, und es erregte einiges Staunen, daß er unter die Vizepräsidenten nicht G. Lercaro, den einzigen von den Vätern gewählten Kardinal, berief, sondern mit diesem Amt P. Giobbe und A. Jullien betraute. Die Art, wie er am Anfang die Arbeiten der Konzils-Liturgiekommission leitete, nährte bei einigen den Verdacht, er habe mit der Kurie, besonders mit dem Hl. Offizium, eine Strategie vereinbart, um die innovativen Aussagen des Schemas zu beschneiden. Er berief nämlich verschiedene Vertreter römischer Kongregationen zu Periti und übertrug einem Mitglied des Hl. Offiziums, R. Gagnebet, den Vorsitz einer theologischen Subkommission. Auch sie war auf Betreiben des Präses errichtet worden; und man mutmaßte sofort, sie sei ein Instrument, mit dessen Hilfe das Hl. Offizium die Tätigkeit der Konzils-Liturgiekommission kontrollieren wollte.⁶²

⁵⁷ AS I-1, 364–367.

⁵⁸ Der Antrag, das Schema grundsätzlich anzunehmen, erhielt 2162 Placet, 46 Non placet und 7 ungültige Stimmen: AS I-1, 9f. 55.

⁵⁹ Bestätigt wurden F. Zauner, K. J. Calewaert, C. Rossi, H. Jenny, O. Spülbeck, J. Malula. Unter den neuernannten Mitgliedern, die das Schema unterstützten, waren G. Lercaro, der Bischof von Atlanta P. J. Hallinan und der Missionsbischof W. van Bakkum. AS I-1, 228f.

⁶⁰ Unter ihnen die Kardinäle P. Giobbe, A. Jullien und A. Albareda; dazu kam am 29.10.1962 der Sekretär der Ritenkongregation (AS I-1, 228f; Ernennung Dantes ebd. 562).

⁶¹ In den Tagen der Konzilsdebatte hatte A. M. Larraona vor den spanischen Bischöfen eine Rede gehalten, in der er das Liturgie-Schema heftig angriff und seine Zuhörer vor den Übertreibungen der Mitteleuropäer warnte, die Bischofskonferenzen als Gefahr bezeichnete und die Notwendigkeit eines Zusammenwirkens der Kräfte zur Verteidigung Roms darlegte. Vgl. TB Franquesa, 29. und 30.10.1962.

⁶² Weitere Mitglieder: R. Masi, D. van den Eynde, C. Vagaggini und A.-G. Martimort. Die Anwesenheit der zwei Letztgenannten glich die starke Präsenz der Kurien-Leute teilweise aus. Vgl. G. CAPRILE, Cronistoria della costituzione liturgica. In: La Costituzione sulla sacra liturgia. Torino

Die theologische Subkommission und eine weitere, juristische Subkommission (geleitet von M. Bonet)⁶³ wurden von Larraona damit betraut, die Arbeit der elf Subkommissionen zu überwachen, welche die Eingaben der Väter zum Schema prüfen sollten.⁶⁴

Nach den ersten Zusammenkünften zwischen 21. Oktober und 5. November, die der Organisation der Arbeit und dem Erstellen eines Règlements⁶⁵ dienten, zeigte die Debatte über die am Schema vorzunehmenden Verbesserungen sofort die Divergenzen zwischen den verschiedenen Triebkräften in der Konzils-Liturgiekommission. Als die umstrittensten Fragen erwiesen sich gerade diejenigen, auf denen die Propaganda der mitteleuropäischen Gruppe unter den Konzilsvätern beharrte, und da besonders die Veränderungen, die das Schema nach seiner Verabschiedung durch die Vorbereitende Liturgiekommission erlitten hatte. Im besonderen beklagten mehrere Mitglieder der Konzils-Liturgiekommission, daß die „*declaraciones*“ weggefallen waren. Die Frage, schon mehrmals von C. Rossi aufgeworfen und von Larraona schroff zurückgewiesen, legte am 7. November G. Lercaro in seinem Bericht über die Arbeit der von ihm geleiteten Subkommission (III: Allgemeine Bemerkungen zum Schema) erneut vor.⁶⁶

Dem Bericht Lercaros folgten Augenblicke heftiger Spannung. Der Präses schien Obstruktion betreiben zu wollen, indem er die Abstimmung über den Bericht dauernd verschob. Die Situation war so, daß einige Mitglieder und Periti forderten, das Staatssekretariat solle eingreifen und den Zustand der Lähmung lösen, als dessen Urheber man den Präses betrachtete.⁶⁷

1967, 53–198, hier 122. Jedenfalls sind die Eindrücke von der Konzils-Liturgiekommission, die H. Schmidt seinem Mitbruder R. Tucci mitteilte, bezeichnend. Tucci faßte sie in seinem Tagebuch so zusammen: „In der Konzils-Liturgiekommission arbeiteten alle ‘Periti’ mit, die schon in der Vorbereitenden Kommission waren, doch Larraona übertrug die theologische Revision an Gagnebet, van den Eynde, Masi und Vagaggini (die ersten drei in den ersten Zusammenkünften stille Spione des S.[acrum] O.[fficium], sagt S[chmidt]).“ TB Tucci, 28.10.1962.

⁶³ Weitere Mitglieder: F. McManus, A. Stickler SDB, C. de Clercq, J. Fohl OSB. Vgl. *Sacro-sanctum concilium Vaticanum II. Commissio de sacra liturgia. Subcommissiones* (Slg Lercaro, 66; masch., hektographiert; 3 Bl.), Bl. 1.

⁶⁴ Commissione conciliare di Sacra Liturgia, Verballi di adunanze. Adunanze della prima sessione della commissione 21 ottobre – 6 dicembre 1962, 5 novembre, 9f (AV2). Von den anderen Subkommissionen sollte die dritte, deren Präses G. Lercaro war, die allgemeinen Bemerkungen zum Schema prüfen (später Subkommission III), drei hatten das I. Kapitel zu revidieren (später Subkommissionen IV, V und VI), und von den anderen befaßte sich jede mit einem der weiteren Kapitel: Messe (Subkommission VII), Sakramente (VIII), Stundengebet (IX), Kalendarium (X), liturgisches Gerät und Gewand (XI), Kirchenmusik (XII), sakrale Kunst (XIII). Vgl. *Subcommissiones* (s. Anm. 63).

⁶⁵ Dieses Règlement wurde von einer Subkommission erstellt, die A.-G. Martimort leitete und der A. Jullien, H. Jenny, M. Bonet und F. McManus angehörten: Verballi di adunanze (s. Anm. 64) 3. Zum Text dieser von der Subkommission erstellten „*Ratio procedendi commissionis conciliaris de sacra Liturgia*“ vgl. G. CAPRILE, *Il Concilio Vaticano II. Cronache del Concilio Vaticano II* edita da „La Civiltà Cattolica“ a cura di G. CAPRILE. Bd. 2: Il primo periodo 1962–1963. Roma o. J. [1968] 98–100.

⁶⁶ Weitere Mitglieder: A. Pichler, N. Ferraro, J. Wagner und A. Bugnini. Vgl. *Subcommissiones* (s. Anm. 63) 1.

⁶⁷ Slg Lercaro I/6; masch.; 2 Bl. Eine ähnliche Forderung findet sich in einem Dokument vom 9.11.1962, verfaßt im Namen einer Gruppe von (anonymen) Periti der Konzils-Liturgiekommission. Darin wird vorgeschlagen – wenn auch nur für den äußersten Fall –, der Vorsitz der Kommission

Die am 12. November eröffnete Debatte über die Berichte der Subkommissionen, welche die einzelnen Teile des Schemas revidiert hatten, zeigte merkliche Auffassungsunterschiede zwischen den Subkommissionen, je nachdem, ob in ihnen Anhänger oder Gegner des Schemas die Mehrheit hatten.⁶⁸ Ziemlich verschieden, ja bisweilen gegensätzlich waren die Urteile der theologischen Subkommission und der Subkommission IV⁶⁹ (für das Prooemium und die nn. 1 bis 9 des I. Kapitels, d. i. der Abschnitt „Das Wesen der heiligen Liturgie und ihre Bedeutung für das Leben der Kirche“). Jene hatte einige Eingaben von Gegnern des Schemas akzeptiert (P. Parente und A. Ottaviani), welche diese zurückgewiesen hatte, z. B. die Betonung des sichtbaren Charakters der Kirche. Zwar hatten beide Subkommissionen den Wunsch vieler Väter akzeptiert, die Aussage, daß das Konzil in der vorliegenden Konstitution keine dogmatischen Definitionen geben wolle („se in praesenti Constitutione nihil velle dogmaticae definire“), zu streichen; jedoch geschah dies aus unterschiedlichen Motiven. Die theologische Subkommission begründete die Streichung damit, daß dem Schema keine theologische Bedeutung zukommen solle. Die Subkommission IV dagegen teilte die Befürchtungen vieler, diese Aussage könnte die Autorität der Konstitution schwächen. Die Subkommission V (für nn. 10–15 und 32–36, „liturgische Ausbildung und tätige Teilnahme“ und „Förderung des liturgischen Lebens in Bistum und Pfarrei“)⁷⁰ stimmte mit der theologischen Subkommission überein. Von den Bemerkungen der Väter hatte sie grundsätzlich diejenigen angenommen, welche die Liturgik an Seminarien und theologischen Fakultäten nicht zum Hauptfach machen und die Rolle der Andachtsübungen im Gebetsleben des Klerus aufwerten wollten. Lehrfragen hatte man dem Urteil der theologischen Subkommission überlassen, und man hatte dem Wunsch der spanischen Bischöfe stattgegeben, einen ausdrücklichen Verweis auf „Mediator Dei“ einzufügen. Diese Eingriffe unterschieden sich kaum von den Bemerkungen der theologischen Subkommission zu den jeweiligen Artikeln. Ja bezüglich einiger Punkte äußerten beide Subkommissionen ähnliche Besorgnisse, wie die, daß das Schema das private Gebet abwerte. Im besonderen suchte die Subkommission den Sinn der Liturgie auf den der Andachtsübungen hinzubiegen, von deren Sühne- und individualistischem Charakter letztere sich nährte. Tatsächlich teilte sie die von einigen Vätern geäußerten Ansichten, die Liturgie sei nicht nur Anbetung Gottes, sondern ebenso Danksagung, Sühne und Fürbitte, ebenso wie die Position derer, die fürchteten, das Hervorheben des Gemeinschaftscharakters der Liturgie führe zur Geringschätzung der Privatmesse. Die Diskussion in der Konzils-Liturgiekommission über diesen Teil des Schemas konzentrierte sich jedoch auf die Frage des Liturgie-Unterrichts in Seminarien und theologischen Fakultäten; hier nahm man einen Vermittlungsvorschlag von F. Antonelli an.

Die Debatte entzündete sich von neuem am Bericht der Subkommission VI (für nn. 16–31 des I. Kapitels, Abschnitt „Die Erneuerung der heiligen Liturgie“), geleitet von K. J. Cale-

solle „de facto“ (d. h. ohne Absetzung und neue offizielle Ernennung) von Larraona auf Lercaro übergehen (Slg Lercaro I/5; masch.; 2 Bl.).

⁶⁸ Zur Arbeit dieser Subkommissionen und die diesbezügliche Debatte in der Konzils-Liturgiekommission vgl. PAIANO, „Sacrosanctum concilium“ (s. Anm. 42) 365–382.

⁶⁹ Präses: J. A. Martin; weitere Mitglieder: E. Rau, P. Salmon OSB, M. Righetti, A. Dirks OP. Vgl. Subcommissiones (s. Anm. 63) 1.

⁷⁰ Präses: F. Grimshaw; weitere Mitglieder: J. Malula, C. Egger CRL, I. Cecchetti, J. Nabuco. Vgl. Subcommissiones (s. Anm. 63) 2.

waert.⁷¹ Sie hatte einen Zusatz aufgenommen, der die Idee eines „Codex liturgicus“ befürwortete, hatte die Regeln für die Anpassung eingeschränkt und den Artikel über die Sprache grundlegend umgestaltet, indem sie ihm einen mehrdeutigeren Wortlaut gab. Die Diskussion über diesen Bericht begann am 23. November und endete erst am 4. Dezember. Die Konzils-Liturgiekommission verwarf den Vorschlag, einen Codex liturgicus zu erarbeiten. E. Dante lehnte die Volkssprache in der Messe ab, und A. Larraona wollte den Passus „actis ab Apostolica Sede recognitis“ durch „actis ab Apostolica Sede probatis“ ersetzen. Die lange Debatte, die folgte, schloß damit, daß man mehrheitlich den Vorschlag des Präses billigte. Das Problem wurde jedoch einige Tage später von O. Spülbeck wieder aufgegriffen; er bemerkte, daß „probatis“ unpräzise und daß „confirmatis“ vorzuziehen sei. Schließlich einigte man sich auf die Kompromiß-Formel: „actis ab Apostolica Sede probatis seu confirmatis“.⁷²

Nachdem die Arbeit der Konzils-Liturgiekommission am I. Kapitel beendet war, wurde dieses zwischen 29. November und 7. Dezember den Konzilsvätern zur Abstimmung vorgelegt, zuerst abschnittsweise und dann als ganzes; es wurde mit großer Mehrheit gebilligt.⁷³

Die Ergebnisse der Subkommissionen, welche mit den anderen Kapiteln befaßt waren, wurden in einer weiteren Reihe von Vollsitzungen besprochen, die zwischen 23. April und 10. Mai 1963 stattfanden.⁷⁴

Die Diskussion über das Kapitel „Messe“, für das die Subkommission VII⁷⁵ verantwortlich war, hatte schon am 3. und 4. Dezember 1962 begonnen. Als besonders kontrovers hatte sich die Frage erwiesen, in welchen Begriffen man die Eucharistie beschreiben solle. Die zuständige Subkommission hatte hier einen Ausdruck eingeführt, der in den Eingaben der Väter nicht vorkam: „Mysterium“. Die theologische Subkommission hatte dagegen die von P. Parente vorgeschlagene Formulierung „sacrificium eucharisticum“ aufgegriffen. Nach der ersten Diskussion über die Messe im Dezember 1962 hatte die Subkommission VII den Text geändert, indem sie die Fassung der theologischen Subkommission übernahm. Dies rief eine ärgerliche Reaktion J. A. Jungmanns hervor, auf den offenbar die Einführung des Begriffs „Mysterium“ zurückging. Nachdem er den neuen Text des Kapitels erhalten hatte, beanstandete er den Austausch der Termini, betonte, daß die Konzils-Liturgiekommission darüber nicht diskutiert habe, und verlangte, daß „Mysterium“ wieder eingesetzt werde.⁷⁶ Jungmanns Forderungen fanden allerdings kein Gehör: Der Text, welcher der Konzils-Liturgiekommission am 24. und 25. April 1963 vorlag, blieb der von ihm

⁷¹ Weitere Mitglieder: B. Fey Schneider, A.-G. Martimort, A. Stickler SDB, G. Martinez de Antónana CFM. Vgl. Subcommissiones (s. Anm. 63) 2.

⁷² Zur Diskussion über den Bericht der Subkommission VI vgl. Verballi di adunanza (s. Anm. 64) 32–49.

⁷³ Am 29.11., am 3., 5. und 6.12. stimmte man über einzelne Abschnitte des verbesserten Kapitels I ab, am 7.12. über das Kap. I als ganzes; vgl. AS I-3, 693f. 702–707; AS I-4, 165f. 213. 266. 315f. 319f. 366. 384.

⁷⁴ Zur Arbeit dieser Subkommissionen und zur Diskussion ihrer Ergebnisse in der 2. Vollsitzung der Konzils-Liturgiekommission vgl. PAIANO, „Sacrosanctum concilium“ (s. Anm. 42) 382–401.

⁷⁵ Präses: J. Enciso Viana; weitere Mitglieder: H. Jenny, J. A. Jungmann SJ, J. O'Connel, D. van den Eynde OFM. Vgl. Subcommissiones (s. Anm. 63) 2.

⁷⁶ J. A. JUNGMAN, Animadversiones ad textum emendatum capituli II De ss. Eucharistiae mysterio (Slg Jungmann; masch., Durchschlag; 1 Bl.); DERS., Brief an Stickler vom 24.3.1963 (Slg Jungmann).

beanstandete, und die Frage wurde nicht wieder behandelt. Die Debatte über das II. Kapitel konzentrierte sich vielmehr auf die Pflicht zur Predigt und auf deren Inhalt, auf die Sprache, die Kommunion unter beiden Gestalten und die Konzelebration. Der von der Subkommission neuerlich überarbeitete und in der Konzils-Liturgiekommission am 4. Mai 1963 verabschiedete Text gab den Änderungsvorschlägen bezüglich all dieser Punkte weithin statt⁷⁷; ein ablehnendes Votum kam – wie man sich leicht vorstellen kann – von E. Dante⁷⁸.

Beim Kapitel „Sakramente“⁷⁹ diskutierte man vor allem über die Sprache, die Feier von Taufe und Firmung innerhalb der Messe (die einige ablehnten) und über den n. 57, der den Namen „Letzte Ölung“ auf „Krankensalbung“ änderte (was R. Gagnebet kritisierte). Der Artikel über die Sprache, der schließlich verabschiedet wurde, anerkannte, daß ein weitgehender Gebrauch der Volkssprache unter manchen Umständen nützlich sei; ihn sollten die territorialen kirchlichen Autoritäten regeln, die für tiefergreifende rituelle Anpassungen zuständig seien.

Über die Reform des Stundengebetes⁸⁰ entstanden ziemlich heftige Spannungen zwischen denen, die das überkommene monastische Modell beibehalten, und denjenigen, die das Offizium an die Bedürfnisse des Seelsorgeklerus anpassen wollten. Viele Mitglieder der Konzils-Liturgiekommission wehrten sich heftig dagegen, daß die Struktur des Offiziums umgestoßen werde. Letztlich ging man nicht viel über das Zugeständnis hinaus, daß in der Seelsorge tätige Priester einige Horen weglassen dürften. Auch für die Volkssprache verwendete man eine sehr vorsichtige Formulierung; sie wurde nur ausnahmsweise zugestanden: Der Ordinarius kann sie „in einzelnen Fällen jenen Klerikern“ erlauben, denen das Latein „ein ernstes Hindernis für den rechten Vollzug des Stundengebetes bedeutet“.

Ein wichtiges Ergebnis der Diskussion über die weiteren Kapitel, die am 4. Mai 1963 endete, ist die Vereinigung der Kapitel VI („Liturgisches Gerät und Gewand“)⁸¹ und VII („Sakrale Kunst“)⁸² zu einem einzigen Kapitel VII „Die sakrale Kunst, liturgisches Gerät und Gewand“. Das Kapitel über die Kirchenmusik wurde nun mit VI. gezählt.⁸³

Zwischen 4. und 8. Mai 1963 stimmte die Konzils-Liturgiekommission über die Texte ab, die die Subkommissionen aufgrund der Debatte bearbeitet hatten. Diese Fassungen wurden

⁷⁷ Die Anlässe für die Konzelebration und der Kommunion unter beiden Gestalten wurden erweitert; den territorialen Autoritäten (den künftigen Bischofskonferenzen) wurde die Vollmacht zuerkannt, die Volkssprache für die Lesungen sowie für jene Teile zu gestatten, die die ganze Gemeinde spricht oder singt. Vgl. Caput II Schematis: De sacrosancto Eucharistiae Mysterio. Textus a Subcommissione, iuxta disceptationem in Commissione habitam, emendatus (Slg Jungmann, B 9; masch., hektographiert; 4 Bl.).

⁷⁸ E. DANTE, Caput II Schematis – Suffragatio ad articulos 47–59 De Sacrosancto Eucharistiae Mysterio (Slg Dante; hs.; 5 Bl.).

⁷⁹ Das Kapitel über die Sakramente (Kap. III) hatte die Subkommission VIII bearbeitet; Präses: P. Hallinan; weitere Mitglieder: F. Jop, R. Masi, F. McManus, C. Vagaggini. Vgl. Subcommissiones (s. Anm. 63) 2.

⁸⁰ Das Kapitel über das Stundengebet (Kap. IV) war von der Subkommission IX bearbeitet worden; Präses: J. A. Martin; weitere Mitglieder: W. M. Bekkers, P. Salmon, C. Egger, P. Frutaz. Vgl. Subcommissiones (s. Anm. 63) 2.

⁸¹ Bearbeitet von der Subkommission XI; Präses: O. Spülbeck; weitere Mitglieder: R. Masnou Boixeda, N. Ferraro, A. Bugnini, A. Dirks. Vgl. Subcommissiones (s. Anm. 63) 3.

⁸² Präses: C. Rossi; weitere Mitglieder: M. Righetti, W. van Bakkum, P. A. Frutaz, J. Wagner. Vgl. Subcommissiones (s. Anm. 63) 3.

⁸³ Relatio, emendationes et textus emendatus Capitulum VI „De sacra suppellectile“ et VIII „De arte sacra“, 1 (Slg Dante).

neuerlich überprüft durch eine kleine Kommission, bestehend aus A. M. Larraona, P. Giobbe und A. Jullien sowie aus den Präses der anderen Subkommissionen. Über die von dieser „Commissio Praesidium“ revidierten Texte stimmte man zwischen 8. und 10. Mai ab. Sie sollten aber während des Sommers durch zwei andere Gremien weiter verändert werden, die Larraona in den letzten Tagen der Frühjahrs-Vollsitzung eingesetzt hatte: eine „Commissio pro forma seu latinitate“ (Präses: B. Fey Schneider; Mitglieder: C. Egger, N. Ferraro, A.-G. Martimort, E. Mura) und eine „Commissio ad citationes ordinandas“ (Präses: A. Pichler; Mitglieder: P. Salmon, I. Cecchetti, A. P. Frutaz, J. Wagner, C. Vagaggini, A. Stickler). Die Tätigkeit dieser Kommissionen sollte sich einzig auf formale Aspekte erstrecken.⁸⁴ Die in der Vollsitzung von April / Mai 1963 gefaßten Beschlüsse hatten jedoch nicht alle Kontroversen beigelegt. Denn in den folgenden Monaten wurden einige kritische Punkte des Schemas wiederum zum Gegenstand des Streits zwischen den beiden Parteien, und zwar in der Vollsitzung der Konzils-Liturgiekommission von 27. bis 30. September 1963. Sie sollte die stilistischen Veränderungen überprüfen, welche die Ende Mai errichtete Subkommission⁸⁵ vorgenommen hatte. Doch es entzündete sich eine lebhaft Diskussions über die liturgischen Vollmachten der territorialen Bischofskonferenzen. Das Treffen hatte mit einer gewissen Animosität gegen den Präses begonnen. Kurz vor Beginn der Vollsitzung war nämlich unter Mitgliedern und Periti der Konzils-Liturgiekommission das Gerücht umgegangen, Larraona habe im Kapitel „Sakramente“ den Artikel über die Vollmachten der Bischöfe verändert und die bisherige Formulierung „*actis ab Apostolica Sede probatis seu confirmatis*“ durch „*actis ab Apostolica Sede probatis vel confirmatis*“ ersetzt.⁸⁶ Das „*seu*“ der früheren Fassung besagte offenbar, daß „*confirmatis*“ das „*probatis*“ erläutere; dem Beschluß der Bischöfe kam so unmittelbar normative Kraft zu. Dagegen schien das „*vel*“ der zweiten Fassung eine zusätzliche notwendige Bedingung dafür einzuführen, daß die Beschlüsse der Bischöfe Gesetzeskraft erlangen konnten.⁸⁷ Das Problem warf P. J. Hallinan auf. In der anschließenden Diskussion brachte ein Beitrag J. Wagners teilweise Klärung. Dieser erläuterte eingehend den Sinn von „*probatis*“ und „*confirmatis*“ und folgerte, daß der von Hallinan verteidigte Wortlaut „*probatis seu confirmatis*“ beizubehalten sei.⁸⁸ Schließlich jedoch wählte man, auf Vorschlag von P. J. Hallinan und H. Jenny,

⁸⁴ PAIANO, „Sacrosanctum Concilium“ (s. Anm. 42) 400f.

⁸⁵ Diese Kommission war zwischen 2. und 4.7.1963 unter dem Vorsitz von C. Rossi zusammengetreten. Außerdem hatte Larraona für den 18. und 19. 7. 1963 ein Treffen nur der in Rom anwesenden Mitglieder der Liturgiekommission einberufen, um die von ihr erarbeiteten Texte zu überprüfen. An diesem Treffen hatten außer Larraona teilgenommen: G. Lercaro, P. Giobbe, E. Dante, C. D'Amato, P. Schweiger, R. Gagnebet und M. Bonet. Allerdings kam man – wegen der großen Hitze – über die Durchsicht der von den Latinisten vorgenommen Änderungen in Kap. II und III nicht hinaus. Vgl. R. KACZYNSKI, *Verso la riforma liturgica*. In: *Storia del Concilio Vaticano II*. Diretta da G. ALBERIGO. Bd. 3: *Il concilio adulto* (settembre 1963 – settembre 1964). Bologna 1998, 209–276, hier 210.

⁸⁶ Vgl. ebd. 211.

⁸⁷ Was die Ausdrücke bedeuten, ist genau erklärt im TB Jungmann, 30. 9. 1963, S. 66 der masch. Übertragung.

⁸⁸ J. WAGNER, *Deliberationes utrum in art. 63b (nov. num.) Const. de S. Liturgia praeferenda sit formula „probatis seu confirmatis“, an „confirmatis vel probatis“ vel alia* (30. 9. 1963) (Slg Jungmann, B 16; hs., Durchschlag; 4 Bl.). P. J. HALLINAN formulierte seinen Vorschlag in einem eigenen Text: *Proposita exc.mi d.ni Pauli J. Hallinan* (Slg Jungmann, B 16; masch., hektographiert; 3 Bl.).

eine dritte Formulierung, die auf das Praeparatoria-Schema zurückgriff: „*actis ab Apostolica Sede recognitis*“.⁸⁹

d) Auf dem Weg zur endgültigen Approbation

Während der zweiten Sitzungsperiode des Konzils wurden die Kapitel des Liturgie-Schemas noch drei Abstimmungen unterzogen. In der ersten, zwischen 8. und 31. Oktober 1963, billigten die Väter die von der Konzils-Liturgiekommission verbesserte (emendierte) Fassung der Kapitel II bis VII. Die zweite Abstimmung, zwischen 18. und 22. November, betraf die durch die Konzils-Liturgiekommission für alle Kapitel, auch das erste, vorgenommene „*Expensio modorum*“, also die Prüfung der „*Modi*“ (d. h. der weiteren Änderungswünsche, welche die Väter der Abstimmung über den verbesserten Text beigelegt hatten). Schließlich folgte noch am 22. November die Schlußabstimmung über die gesamte Konstitution.⁹⁰

In den Abstimmungen über den von der Kommission emendierten Text erhielten nur die Kapitel II und III eine große Zahl an *Modi*.⁹¹ Die geringe Anzahl der *Modi* zu den weiteren Kapiteln dürfte auch auf eine Initiative einiger Mitglieder und *Periti* der Konzils-Liturgiekommission zurückgehen, die, mutlos und enttäuscht wegen des Ausgangs der ersten zwei Abstimmungen, von neuem um das Gesamt-Schicksal des Schemas zu fürchten begannen. So richteten sie am 19. Oktober an die Bischofskonferenzen einen Appell, für die weiteren Kapitel nur mit einem einfachen „*Placet*“ zu votieren und auf *Modi* zu verzichten.⁹²

⁸⁹ Diesen Beschluß faßte die Konzils-Liturgiekommission bei einer weiteren Sitzung, am 7.10.1963. Vgl. *Communicationes in Conventibus tertiae sessionis* (27 septembris – 28 novembris), 7.10.1963, 71 (AV2); *Sacrosanctum oecumenicum conc. Vat. Sec. Commissio de sacra liturgia* (Slg Jungmann; masch.; 1 Bl.). – Man diskutierte auch über den Artikel zur Krankensalbung. Hallinan hatte hier klarere Formulierungen sowohl des neuen Namens („Krankensalbung“ statt „Letzter Ölung“) vorgeschlagen als auch bezüglich des Zeitpunkts der Spendung (nicht mehr nur in der Todesstunde, sondern auch, sobald sich Todesgefahr durch Krankheit oder Alter abzuzeichnen beginnt). Doch dies stieß auf Widerstand der Theologischen Subkommission. Immerhin akzeptierte sie die geänderte Bezeichnung, doch wollte sie neben dem neuen auch den traditionellen Namen beibehalten. Auch gestand sie die Möglichkeit zu, die Krankensalbung nicht nur in Todesgefahr zu spenden, interpretierte aber den neu gefaßten Artikel in anderem Sinn als Hallinan. Dieser hatte ermöglichen wollen, daß man auch Schwerkranken das Sakrament spende; die Theologische Subkommission wollte an der Todesgefahr als notwendigem Erfordernis festhalten. Vgl. *Schema Constitutionis de sacra liturgia. Emendationes a Patribus Conciliaribus postulae a Commissione conciliari de sacra liturgia examinatae et propositae. VII. Caput III Schematis de Sacramentis et Sacramentalibus* (Slg Gagnebet [Original im Istituto per le Scienze religiose, Bologna]; masch.; 14 S.), 11; *Schema Constitutionis de sacra liturgia. Emendationes a Patribus Conciliaribus postulae a Commissione conciliari de sacra liturgia examinatae et propositae. VII. Caput III Schematis de ceteris Sacramentis et Sacramentalibus. Typis Polyglottis Vaticanis 1963* (Slg Gagnebet [Original im Istituto per le Scienze religiose, Bologna]; gedruckt; 27 S.), 15; *Relatio Subcommissionis Theologicae ad relationem faciendam circa Extremam Unionem* (Slg Jungmann; masch.; 1 Bl.); *Proposita Exc.mi d.ni Pauli Hallinan* (Slg Jungmann; masch.; 1 Bl.). Siehe dazu N. GIAMPIETRO, *Il card. Ferdinando Antonelli e gli sviluppi della riforma liturgica dal 1948 al 1970*. Roma 1998 (StAns 121; ALit 21) 178f.

⁹⁰ Alle diese Abstimmungen behandelt genau KACZYNSKI, *Verso la riforma liturgica* (s. Anm. 85) 212–223, 234–241.

⁹¹ Vgl. ebd., besonders 213–218.

⁹² Nach Jungmann war diese Initiative von Bischof J. A. Martin ausgegangen. Den Brief unterschrieben außer den Präsiden derjenigen Subkommissionen, über deren Kapitel noch abgestimmt

Das Bestreben, die Zeit abzukürzen, prägte auch die innere Organisation der Konzils-Liturgiekommission während der letzten Wochen ihrer Tätigkeit. Bevor man die Prüfung der Modi beginnen konnte, mußte sie nämlich einige Probleme der Vorgangsweise lösen; denn in diesen Tagen war ihre bisherige Arbeitsweise als allzu willkürlich kritisiert worden.⁹³ Welche Bedeutung den Modi zukomme und nach welchen Kriterien sie zu prüfen seien, besprach die Konzils-Liturgiekommission zwischen 23. und 30. Oktober 1963, ausgehend von einem Gutachten, das auf Ersuchen Larraonas die juristische Subkommission erstellt hatte.⁹⁴ Schließlich entschied man, den Konzilsvätern nur solche Modi zur Abstimmung vorzulegen, welche die Konzils-Liturgiekommission für wichtiger hielt; zu den übrigen Modi sollte nur ein positives oder negatives Votum über die von der Liturgiekommission vorgenommene *Expensio* erbeten werden. Kardinal Lercaro begründete in seinem Bericht vor der Generalkongregation vom 18. November 1963 diese Entscheidungen hauptsächlich mit der notwendigen Zeitersparnis.⁹⁵

Die Konzils-Liturgiekommission verfuhr also auch bei der Prüfung der Modi nach eigenem Ermessen, indem sie den Vätern keine Möglichkeit ließ, selbst zwischen mehreren Verbesserungsvarianten zu wählen. Von den Änderungsvorschlägen der Väter akzeptierte sie nur zwei wirklich grundlegende: das Recht der Bischöfe bei der Regelung der Konzelebration stärker zu wahren⁹⁶ und den Gebrauch der Volkssprache bei der Feier der Sakramente und Sakramentalien.⁹⁷ Die übrigen Änderungen betrafen meist den Stil, und der Inhalt des Textes blieb, wie er bei den Vollsitzungen von April und Mai 1963 gebilligt worden war, mit den Korrekturen aus der September-Vollversammlung. Das schnelle Vorgehen der Konzils-Liturgiekommission bei der *Expensio modorum* war wohl auch dadurch beeinflußt, daß man seit der ersten Oktoberhälfte in der Kommission die Grundzüge und die Methode der nachkonziliaren Reform zu überlegen und zu entwerfen begann.⁹⁸ Jedenfalls

werden mußte (J. A. Martin, F. Zauner, C. D'Amato, C. Rossi), auch O. Spülbeck, B. Fey Schneider, W. M. Bekkers, R. Gagnebet und M. Bonet, J. Wagner, A.-G. Martimort, C. Vagaggini und A. Dirks. Vgl. KACZYNSKI, *Verso la riforma liturgica* (s. Anm. 85) 225.

⁹³ Vgl. L. CARLI, Brief an das Consilium Praesidentiae vom 12.10.1963 (Slg Lercaro XXIII/488; masch.; 2 Bl.) und ein G. Dossetti zugeschriebenes Dokument ohne Bezeichnung (Slg Dossetti, IV/327; masch.; 5 Bl.). Doch siehe dazu den Bericht von G. Lercaro bei der gemeinsamen Sitzung des Consilium Praesidentiae, der Moderatoren und der Koordinations-Kommission vom 15.11.1963 in AS V-2, 29–33. Diese Einwände wurden nach kurz nach Lercaros Bericht in der Generalkongregation vom 8.10.1963 erhoben, der die Arbeitsweise der Liturgiekommission erläuterte: AS II-2, 276–279.

⁹⁴ *Communiciones* (s. Anm. 89) 72f. 82–85; *Sacrosanctum Oecumenicum Concilium Vaticanum II, Commissio de Sacra Liturgia* (Slg Jenny; masch.; 6 Bl.), Anfang; *Schema constitutionis de sacra Liturgia primum fuit disceptationis in Aula conciliari positum* (Slg Jenny; masch.; 6 Bl.).

⁹⁵ Vgl. *Relatio Em.m. Iacobi card. Lercaro*. In: AS II-5, 405–409.

⁹⁶ In Art. 57 § 2 wurde der Satz eingefügt: „Ad Episcopum vero pertinet concelebrationis disciplinam in dioecesi moderari.“ (Dem Bischof steht es zu, im Bereich seines Bistums das Konzelebrationswesen zu leiten.) AS II-5, 595f.

⁹⁷ Bei Art. 63 übernahm man die Formulierung, die 601 Väter vorgeschlagen hatten: „In administratione Sacramentorum et Sacramentalium lingua vernacula adhiberi potest ad normam art. 36“. (Bei der Spendung der Sakramente und Sakramentalien kann die Muttersprache gebraucht werden unter Wahrung der Vorschriften von Art. 36.) AS II-5, 643–645.

⁹⁸ Schon am 19.11.1963 wurden bei einer Sitzung der Konzils-Liturgiekommission ein von C. Rossi verfaßter Text verteilt „De Constitutionis applicationes“ und einer von A.-G. Martimort „De auctoritate ecclesiastica territoriali competente ad Constitutionem applicandam“. Über diese Vorla-

fehlten nicht interne Verstimmungen darüber, daß man dem Ziel, die Arbeit rasch abzuschließen, die Möglichkeit weiterer Korrekturen opferte.⁹⁹

Die Abstimmung über die von der Konzils-Liturgiekommission vorgenommene *Expensio modorum* zu den einzelnen Kapiteln brachte ein mit großer Mehrheit positives Ergebnis.¹⁰⁰ Die Verabschiedung des ganzen Schemas in der Generalkongregation vom 22. November 1963 und die feierliche Promulgation am 4. Dezember 1963 bedeuteten die Anerkennung einer mehr als dreijährigen Arbeit, welche die Vorbereitende und die Konziliare Liturgiekommission geleistet hatten. Trotz der unterschiedlichen Zusammensetzung beider Gremien und trotz heftiger interner Polemiken (vor allem in der Konzils-Liturgiekommission) war während dieses Prozesses der Anschluß an die theoretischen und praktischen Errungenschaften der internationalen Liturgischen Bewegung immer bestehengeblieben.

gen begann die Diskussion in der letzten Sitzung der Konzils-Liturgiekommission, am 28.11.1963.

Vgl. KACZYNSKI, *Verso la riforma liturgica* (s. Anm. 85) 234.

⁹⁹ So etwa bei J. A. Jungmann. Er hatte wenige Tage vor der Abstimmung über das Stundengebet-Kapitel zwei Modi vorbereitet; die Kommission lehnte diese ab – sicher, weil sie zuwenig Unterstützung fanden, aber auch, weil man die Diskussion nicht verlängern wollte. Die von Jungmann eingebrachten Modi betrafen 1.) die Möglichkeit, daß in der Seelsorge tätige Priester die Matutin durch eine geistliche Lesung ersetzen können, ausgenommen an Festtagen, 2.) die Streichung des Passus „singulis pro casibus“, der die Vollmacht des Bischofs einschränkte, dem Klerus die Volkssprache zu erlauben. Vgl. R. PACIK, „Last des Tages“ oder „geistliche Nahrung“? Das Stundengebet im Werk Josef Andreas Jungmanns und in den offiziellen Reformen von Pius XII. bis zum II. Vaticanum. Regensburg 1997 (StPaLi 12) 350–381; KACZYNSKI, *Verso la riforma liturgica* (s. Anm. 85) 230–232 und PALIANO, *Sacrosanctum Concilium* (s. Anm. 42) 419–423.

¹⁰⁰ Vgl. KACZYNSKI, *Verso la riforma liturgica* (s. Anm. 85) 234–241.